

Allgemeine Geschäftsbedingungen cablecom mobile powered by sunrise (prepaid)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche prepaid Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen») von TDC Switzerland AG (nachfolgend «sunrise»). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft bezeichnet, welche mit sunrise einen Vertrag abgeschlossen hat.

1 Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistungen – kostenpflichtig oder gratis –, welche sunrise im Zusammenhang mit von Cablecom GmbH (nachfolgend «Partner») vertriebenen Dienstleistungen «cablecom mobile powered by sunrise» erbringt. Die übrigen Vertragsbestimmungen wie Bestellbedingungen usw. gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor. Allfällige zusätzliche Spezialvereinbarungen zwischen dem Partner und dem Kunden gelten einzig zwischen den Parteien einer solchen Vereinbarung und vermögen sunrise nicht zu verpflichten. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.cablecom.ch/mobile publiziert.

Eine schriftliche Ausgabe kann bei sunrise bezogen werden.

2 Leistungen von sunrise

sunrise kann keine Gewährleistung für ein unterbrochen- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen oder für bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten sowie für einen absoluten Schutz ihres Netzes vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören übernehmen. Zur Vertragserfüllung kann sunrise jederzeit Dritte beziehen.

Die cablecom mobile SIM-Karte (SIM-Karte) enthält ein Anfangsguthaben, das dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird. Das Guthaben kann jederzeit erhöht werden durch die Aufladung via die von sunrise vorgesehenen Zahlungsmittel. Rückerstattungen von Aufladungen oder Kontoguthaben sind ausgeschlossen. Nähere Angaben zu Aufladungen sind unter www.cablecom.ch/mobile zu finden. cablecom Mobilienleistungen ermöglichen, die Anzeige der Telefonnummer bei der angerufenen Partei oder diejenige der anrufenden Partei zu unterdrücken. Die Unterdrückung der Anzeige ist in denjenigen Fällen nicht immer möglich, in denen der Anruf auf das Netz eines Drittanbieters geleitet wird. Der Dienstleistungsbeschrieb enthält weitere Informationen hierzu.

3 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sunrise jederzeit seine aktuellen Daten wie Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online vorzunehmen. Der Kunde hat für die Benutzung seines Anschlusses, den Gebrauch von Passwörtern bzw. für den Abruf der zur Verfügung gestellten Dienstleistung in jedem Fall einzustehen, namentlich auch durch Wahl erhöht kostenpflichtiger Nummern sowie bei Benutzung durch Drittpersonen. Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten, wie PIN- und PUK-Code sowie andere Codes und Passwörter geheim, insbesondere verpflichtet er sich, die Daten sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er ist bei Missachtung dieser Schutzbestimmung für sämtlichen daraus entstehenden Schaden haftbar. Der Kunde hat sunrise umgehend über jede unerlaubte Nutzung oder den Verlust seiner Vertragsdaten oder seiner SIM-Karte zu informieren.

4 Preise

Die aktuellen und verbindlichen Preise sind auf dem Internet unter www.cablecom.ch/mobile publiziert. Änderungen von Preisen und Rabatten für sunrise Dienstleistungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Benutzt der Kunde die Dienstleistung nach Inkrafttreten der Preisänderung weiter, gelten die neuen Preise oder Rabatte als akzeptiert. Roamingtarife und Preise für Mehrwertdienste, Sonderdienste und Kurznummern können jederzeit ohne vorgängige Mitteilung geändert werden.

5 Zahlungsbedingungen

Dienstleistungen werden direkt vom Guthaben des Kunden abgebogen. Wird die Vorauszahlung mittels der vorgegebenen Zahlungsmittel durch Dritte verweigert und hat der Kunde trotzdem Dienstleistungen bezogen, so ist der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum verpflichtet. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten (o. Ä.) werden dem Kunden von seinem Guthaben in Abzug gebracht resp. seiner Rechnung belastet.

6 Datenschutz und Geheimhaltung

sunrise verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. sunrise verwendet Personendaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Abwicklung und Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur Entwicklung, Gestaltung und bedarfsgerechten Unterbreitung von Dienstleistungsangeboten. Für Marketingzwecke werden die Daten höchstens während 24 Monaten nach ihrer Entstehung verwendet.

Eine jeweils aktuelle Liste der vorhandenen Kategorien von Personendaten kann unter der Internetadresse www.sunrise.ch unter dem Stichwort «Datenkategorien» eingesehen werden.

Der Kunde kann die Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen. Eine entsprechende Mitteilung kann unter Angabe der Rufnummer schriftlich an folgende Adresse erfolgen: TDC Switzerland AG/cablecom mobile, Datenschutz, Hagenholzstrasse 20/22, 8050 Zürich.

Erbringt sunrise zusammen mit Dritten oder über Dritte – im In- und Ausland – eine Leistung, namentlich Anrufe auf Netze anderer Anbieter, Informationsdienste, Roaming, WAP, SMS-Abfragen, info-kiosk etc., oder bezieht der Kunde Leistungen von Dritten über das Netz von sunrise, so kann sunrise diesen Dritten Daten über die Kunden bekannt geben, soweit diese Bekanntgabe für die Erbringung und Abwicklung dieser Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass im Ausland die Aufbewahrung, Bearbeitung und Weitergabe von Personendaten anderen als in der Schweiz geltenden Gesetzen unterstehen kann.

Im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten, die für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages notwendig sind, kann sunrise mit Behörden sowie mit Unternehmen, die mit der Schuldentreibung oder der Kreditauskunft betraut sind, Daten austauschen oder ihnen Daten übergeben, wenn der Austausch oder die Übergabe zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sunrise und der Partner Daten zur Erbringung der Dienstleistungen inklusive des Inkassos austauschen können.

7 Telefon-, Internetmissbrauch

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Benutzung der Dienstleistungen von sunrise diese AGB, die übrigen Vertragsbestimmungen sowie die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen die Dienstleistungen nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden. Als Missbrauch gilt namentlich auch ein Weiterverkauf der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte und/oder die Verwendung der Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von sunrise mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen. Ein Weiterverkauf darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von sunrise erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen. Vorbehalten bleibt Ziff. 10 dieser AGB.

8 Lieferung von Gegenständen und Gewährleistung

Gegenstände, die dem Kunden geliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von sunrise. Der Kunde räumt sunrise das Recht ein, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen. sunrise schliesst jegliche Gewährleistung für Kaufgegenstände und bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zugänglich gemachten Informationen im gesetzlichen Rahmen aus und tritt gleichzeitig sämtliche ihr zustehenden Ansprüche gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten an den Kunden ab.

9 Haftung von sunrise

sunrise verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss diesen AGB und den übrigen zwischen sunrise und dem Kunden geltenden Vertragsbestimmungen.

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund und bei Ansprüchen des Kunden im Zusammenhang mit allfälligen Zusicherungen haftet sunrise für absichtlich und grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden unbeschränkt. Für Schäden, die sunrise durch leichte Fahrlässigkeit verursacht hat, haftet sie bis zum Betrag der erbrachten Leistung pro Jahr, höchstens jedoch bis zum Betrag von CHF 50'000.– pro Kunden und Jahr. Die Haftung für Vermögens- und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Für von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen ist sunrise nicht verantwortlich. Für solche Inhalte oder Leistungen kann sunrise daher weder eine Zusicherung abgeben noch eine Haftung oder Gewährleistung übernehmen.

10 Beginn, Kündigung, Sperrung

Der Vertrag beginnt mit der Annahme der Bestellung einer Dienstleistung durch sunrise. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde von sunrise die entsprechende Bestellbestätigung schriftlich, via E-Mail oder SMS, erhält. In jedem Falle beginnt der Vertrag, wenn die Dienstleistung vom Kunden benutzt wird.

Der Vertrag gilt als gekündigt, wenn die Dienstleistung gesperrt wurde (z.B. Deaktivierung, Portierung der Nummer etc.).

Das Recht der Parteien zur fristlosen Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten, wobei Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen sunrise und dem Partner keinen wichtigen Grund darstellen. sunrise ist ohne weiteres berechtigt, jederzeit Dienstleistungen zu sperren. sunrise hat bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. widerrechtlicher Gebrauch gemäss Ziff. 7 oder Nichtakzeptanz der AGB) das Recht, sämtliche oder einzelne Dienstleistungen einzustellen und die entsprechenden Verträge mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Dies gilt insbesondere in Fällen der missbräuchlichen Verwendung von Dienstleistungen, bei der Gefährdung von Einrichtungen von sunrise oder von Partnern von sunrise, im Falle des in hohem Masse steigenden Entgeltaufkommens, das die Annahme rechtfertigt, dass der Kunde die Entgelte nicht vertragsgemäss entrichten können wird, sowie bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden. sunrise kann in solchen Fällen statt zu kündigen die Dienstleistung sperren. Bei Sperrung oder Vertragsauflösung haftet der Kunde für sämtliche Schäden vollumfänglich.

Wird die SIM-Karte während zwölf Monaten nicht benutzt (weder ein- noch ausgehende Anrufe), wird sie automatisch und ohne weitere Benachrichtigung abgeschaltet. Innerhalb von sechs Monaten nach der Abschaltung kann die SIM-Karte über den Kundendienst wieder aufgeschaltet werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Vertrag mit dem Kunden als aufgelöst. Allfällige Kartenguthaben verfallen.

11 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen Vertragsbestimmungen

sunrise behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen zwischen sunrise und dem Kunden geltenden Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Benutzt der Kunde die Dienstleistung nach Inkrafttreten der neuen AGB weiter, gelten die neuen AGB als akzeptiert.

12 Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen sunrise auf sein Verrechnungsrecht.

Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages namentlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 11 der AGB.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von sunrise an Dritte übertragen. sunrise kann den Vertrag ohne jede Zustimmung des Kunden übertragen.

13 Immaterialgüterrechte

sunrise gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der von sunrise zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkte gemäss diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Alle entsprechenden Immaterialgüterrechte stehen unverändert sunrise oder dem Lizenzgeber zu. Verletzt ein Kunde in diesem Zusammenhang Lizenzrechte Dritter und wird sunrise dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde sunrise dafür schadlos zu halten.

14 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist – unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – Zürich.